

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 21.02.2024
Ort: Rathaus, großer Sitzungssaal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Ernst Laufer

Herr Gabriel Dörr

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Gerd Haas

Frau Hedwig König

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

ab 17.40 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
 Herr Franz Günter
 Herr Klaus Lauble
 Herr Corvin Munz
 Herr Simon Schneider

Ortsvorsteher Langenschiltach
 Ortsvorsteher Oberkirmach
 Ortsvorsteher Peterzell
 Jugendgemeinderat
 Jugendgemeinderat

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
 Herr Giovanni Costantino
 Frau Victoria Dillmann
 Herr Markus Esterle
 Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Vincenzo Sergio

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Joachim Kieninger

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 08.02.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

Vor Sitzungsbeginn erinnert Bürgermeister Rieger an den verstorbenen Stadtrat Constantin Papst, der seit dem Jahr 2014 dem Gemeinderat angehörte. Zahlreiche Aufgaben im Rahmen der Gemeinderatstätigkeit mussten in seiner Zeit begleitet werden. Sein Amt habe er mit Energie, Tatkraft und Weitsicht wahrgenommen. St. Georgen verliere mit Constantin Papst eine hochgeachtete und beliebte Persönlichkeit. Er bittet alle Anwesenden um eine Gedenkminute für den Verstorbenen.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Eine Bürgerin weist auf die vielen Leerstände in St. Georgen hin, teilweise stünden Gebäude seit 40 Jahren leer. Eigentum verpflichte und sie fragt an, wie man hier entgegenwirken könne. Unter anderem erwähnt sie ein Gebäude in der Hans-Thoma-Straße, dass sehr unschön aussehe und um das sich nicht gekümmert werde.

Bürgermeister Rieger antwortet, solche Fälle gebe es leider immer wieder. Von Bürgern werde die Stadt auf solche Missstände hingewiesen. Die Stadt könne allerdings nur tätig werden, wenn beispielsweise ein Rattenbefall erkennbar sei. Ansonsten könne maximal an den Verstand der Eigentümer appelliert werden. Er ruft alle Bürger dazu auf, Missstände zu melden. Die Verwaltung könne sich dann mit den Eigentümern in Verbindung setzen.

Aktuell gebe es auch leider noch keine Planung, wie mit den Leerständen in St. Georgen umgegangen werde. Dies sei zudem Aufgabe von Maklern. Er ist sich bewusst, dass dies keine befriedigende Antwort sei. Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass in Sanierungsgebieten den Eigentümern Anreize durch Zuschüsse aufgezeigt werden, die eigene Immobilie aufzuwerten.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Haushaltssatzung
Bürgermeister Rieger informiert, die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan der Stadtwerke sei von der Rechtaufsichtsbehörde genehmigt worden.
- b) Mikar-Carsharing
Frau Dillmann berichtet über Mikar – Carsharing, das durch einen Betreiber in St. Georgen angeboten werde. Ca. 11.000 km seien bereits mit dem Fahrzeug gefahren worden. Etwa 51 aktive Nutzer seien registriert. Das Fahrzeug könne über die Mikar-App gebucht werden.

c) Geschäftsordnung Gemeinderat

Bürgermeister Rieger erklärt, der Gemeinderat habe in der letzten Sitzung seine Geschäftsordnung geändert. Hierein sei eine Regelung mit dem Umgang öffentlicher Unterlagen aufgenommen worden. Bei der Presse habe dieser Passus auf Verwunderung gestoßen. Heute sei eine Presseerklärung an die beiden Zeitungen gegangen:

„§ 34 Gemeindeordnung (GO) regelt die Landung und inhaltliche Unterrichtung des Gemeinderats rechtzeitig vor den Sitzungen. § 41b Abs. 2 Satz 1 GemO in der Fassung des Gesetzes vom 28.10.2015 zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften ist am 30.10.2016 in Kraft getreten. Er regelt, dass die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen lediglich auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen sind, nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen sind. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadt St. Georgen in der Fassung vom 24.01.2024 regelt zu den Beratungsunterlagen:

Die Vertreter der Presse werden sieben Tage vor der Sitzung in elektronischer Form über die öffentliche Sitzung informiert. Von der Verwaltung ist hierbei zu gewährleisten, dass diese den Inhalt der Vorlagen erst nach Ablauf der öffentlichen Sitzung verwertet (Sperrfrist), es sei denn, dass die vorherige Veröffentlichung durch den Bürgermeister ausdrücklich genehmigt wurde.

Die Presse hat nun die Anfrage an uns herangetragen, worauf sich die Sperrfrist stütze und ob sie nicht gegen das Grundrecht der Pressefreiheit verstoße.

Die Umsetzung durch die Stadt einschließlich Sperrklausel erfolgte nach der ähnlichen oder gleichen Handhabung anderer, auch großer Städte im Land. Die dahinterstehende Idee beruht auf der früheren kommunalrechtlichen Regelung, die die Unterrichtung der Öffentlichkeit erst nach der Gemeinderatssitzung vorsah, weil Sitzungsunterlagen interne Papiere waren, die nur für die Gemeinderäte bestimmt waren.

Nach Prüfung der aktuellen Lage ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass Abs. 4 Satz 2 zu streichen ist. Sie bedankt sich ausdrücklich für den seitens der Presse erfolgten Hinweis. Entscheidend ist, dass die Bekanntgabe im Internet durch das Gesetz ausdrücklich geregelt ist. Was im Internet steht, kann nicht mehr gesperrt werden. Das gilt selbstverständlich auch und gerade gegenüber der Presse.

Die Verwaltung bedauert ausdrücklich, dass bei der Presse der Eindruck entstanden ist, man misstraue ihr oder wolle sie gar reglementieren. Davon kann natürlich keine Rede sein.

Wir werden die Änderung der Geschäftsordnung in der nächstmöglichen Gemeinderatsitzung auf die Tagesordnung nehmen.“

Bürgermeister Rieger erklärt, er wolle sich nicht hinter anderen Kommunen verstecken, aber diese Regelung hätten auch Umlandsgemeinden in ihrer Geschäftsordnung. Diese zu vereinheitlichen wäre gut.

3 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.01.2024**

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat einem Grundstücksverkauf zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat der Besetzung der Stelle Stadtmarketing zugestimmt.
- c) Der Gemeinderat hat der Besetzung der Stelle Ordnung, Bildung und Soziales zugestimmt

4 **Rathaussanierung – Planung Bibliothek mit Open Library-Technik Vorlage: 016/24**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mertel, Diplombibliothekarin des Regierungspräsidiums Freiburg sowie Frau Würz vom Büro Sutter aus Freiburg, welches die Planung für die Rathaussanierung innehat.

Ziel sei, Ende dieses Jahres in das ehemalige A. Maier-Gebäude umzuziehen, um schnellstmöglich mit der Rathaussanierung beginnen zu können. Dafür können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Heute gehe es um die Bibliothek, die ins Rathaus geholt werden soll. Es solle eine moderne Mediathek/Bibliothek entstehen. Die Verwaltung verspreche sich ein Haus für Bürger mit Terrasse und Wohlgefühl. Auch im Hinblick auf die Einrichtung der verpflichtenden Ganztagesbetreuung in der Schule werde in der Robert-Gerwig-Schule der Platz der bisherigen Bibliothek benötigt. Für die Bevölkerung solle ein Mehrwert entstehen.

Frau Mertel erläutert dem Gremium die Funktionen einer modernen Bibliothek. Bei neuen Räumlichkeiten könne eine Nutzungssteigerung von 41,3 % beobachtet werden. Die Bibliothek sei ein Ort mit Zukunft für alle Menschen von 9 bis 99 und die meistbesuchte Einrichtung einer Kommune. Sie bezeichnet die Bibliothek als Vollsortimenter für geistige Nahrung. Mittlerweile beherberge eine Bibliothek nicht nur Bücher und Zeitschriften. Vielmehr erweitere sich das Angebot um Konsolenspiele, Leselernanimation, digitale Angebote, Bibliothek der Dinge und Saatgutbibliothek. Von der früheren Abholstelle für Bücher wandle sich eine Bibliothek heute zum Ort mit multifunktionalen Räumen mit Stil und Ambiente.

Geling-Faktoren seien der Standort und die Sichtbarkeit, die Raumkapazität und Raumqualität sowie die neue Technik und Zugänglichkeit.

St. Georgen verfüge über einen zentralen Standort, mitten in St. Georgen. Mit der Sanierung des Rathauses entstehe eine barrierefreie Einrichtung, die mit Aufenthaltsqualität ein Aushängeschild, das „Wohnzimmer der Stadt“ werden könne. Der Raum der Bibliothek biete Vertrautheit, Vernet-

zung und gebe die Möglichkeit für Veranstaltungen.

Sie beleuchtet die mögliche Technik der neuen Bibliothek, die RFID – Radiofrequenzidentifikation. Diese ermögliche eine Steigerung der Verbuchungsvorgänge von Stand 2023 – 60.000 auf über 90.000. Hierfür müssten alle Medien mit einem Transponder-Etikett versehen werden. Somit sei eine Selbstverbuchung möglich. Es müssten Sicherungs-Gates, gleich wie in Kaufhäusern, angebracht werden, um Diebstahl zu verhindern. Weiterhin gebe es die Möglichkeit eines „intelligenten Rückgaberegals“. Mit Ablage der Medien in diesem Regal würden die Rückgaben automatisch ausgebucht. Es bestünde weiterhin die Möglichkeit einer Außenrückgabe, die im Außenbereich der Bibliothek angebracht wäre. Mit dieser Technik könne eine längere Öffnungszeit gewährleistet werden. Aktuell biete die Stadtbibliothek St. Georgen 13 Stunden Öffnungszeiten pro Woche. Positiv hierbei sei die Öffnung am Samstag. Mit einer neuen Technik könnten Öffnungszeiten an mindestens fünf Werktagen, unbedingt samstags, über die Mittagszeit, vom frühen Vormittag bis in den Abend hinein und sogar sonntags möglich sein. Damit gehe man noch einen Schritt weiter zur Technik Open Library, die z.B. 7 Tage von 7 – 22 Uhr eine Öffnung ermögliche. Hierbei könnten viele Angebote einer Bibliothek im Selbstbedienungsbetrieb genutzt werden, auch wenn kein Personal vor Ort sei. Ziel sei eine erhebliche Ausweitung der Öffnungszeiten und damit eine hohe Auslastung und neue Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek.

Seit 2004 bieten Bibliotheken in Dänemark diese Technik an. In Deutschland seien bislang 50 Einrichtungen und in Baden-Württemberg seit 2023 die Stabi Waldshut mit zwei Außenstellen in Freiburg.

Zur Sicherheit erwähnt Frau Mertel werde es eine datenschutzkonforme Videoüberwachung geben, die Vandalismus und Diebstahl vorbeuge. Auch eine Alarmanlage sowie Lautsprecher für Durchsagen, RFID, Lichtsteuerung, Zahlfunktion und ein Entry Panel seien für die Open Library Voraussetzung.

Wegen der umfangreichen technischen Ausrüstung sei eine frühzeitige Entscheidung für die Modernisierung der Bibliothek erforderlich.

Bürgermeister Rieger erklärt, mit dem Bibliothekspersonal sei die Stabi Waldshut besichtigt worden. Alle seien sehr angetan von der offenen Art. Es sei ihm wichtig, zu sagen, dass weiterhin Personal benötigt würde. Das Personal werde wichtig sein. Hauptziel sei die Erweiterung der Öffnungszeiten. Er fragt, ob es Zahlen „vorher-nachher“ gebe.

Frau Mertel nennt z.B. die Steigerung von gut 40 % in Kirchzarten. Auch in Waldshut sei die Ausleihe erhöht worden.

Stadtrat Schmider erkundigt sich über die Notwendigkeit einer Außenrückgabe bei der Open Library.

Frau Mertel erklärt, die Außenrückgabe sei die Anfangsmöglichkeit ohne Open Library.

Frau König fragt an, ob auch Menschen eingeschlossen würden.

Frau Mertel antwortet, es werde teilweise über Nachtdienste geregelt. Die Erfahrungen hätten aber gezeigt, dass wenig passiere. Es gebe Ausnahmen und dann könne es bis zu Hausverboten gehen. Die Altersgrenze müsse geregelt sein. In der Open Library z.B. ab 18 Jahren und nur mit Bibliotheksausweis.

Frau Würz erläutert dem Gremium anhand von Plänen die geplante Bibliothek im UG des Rathauses. Die ursprüngliche Planung habe eine Fläche von 323 m² für die Bibliothek vorgesehen. Diese wurde auf 531 m² durch die Möglichkeit der Open Library erhöht. Der Eingang der Bibliothek müsse aufgrund der Zugangskontrollen separat sein und erfolge vom Marktplatz her. Der Haupteingang des Rathauses verbleibe von der Hauptstraße her.

Laut Berechnung ergäben sich Ausgaben in Höhe von 476.000 Euro brutto für die Einrichtung mit Open Library. Diese Kosten seien in der Kostenschätzung enthalten.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, die Planung schreite voran. Das „Wohnzimmer der Stadt“ sei möglich. Die Eingangssituation habe sich durch die Planung der Bibliothek ergeben. Da allerdings eine höhere Frequenz bei der Bibliothek als im Rathaus gesehen werde, sei diese Planung der richtige Ansatz.

Stadträtin Erchinger freut sich auf die neue Bibliothek und nennt sie ein Highlight für die Bürger. Sie könne sich nichts anderes vorstellen.

Stadtrat Freischlader bedankt sich für die Idee. Er könne sich auch nichts anderes vorstellen. Auch das Rathaus solle immer digitaler werden. Ein Mehrwert für die Bürger werde geschaffen. Die Eingangssituation sei für ihn in Ordnung.

Stadtrat Bäsch lobt das Konzept mit den großzügigen Öffnungszeiten. Das Publikum werde das zu schätzen wissen. Er rechne nicht mit Vandalismus und Diebstahl.

Stadträtin Rodgers sieht auch ein tolles Konzept. Die Stadt sei das u.a. auch den Kindern schuldig. Die Hemmschwelle, eine solche Einrichtung zu besuchen, werden mit dieser Technik gesenkt.

Stadtrat Zimmermann stimmt dem Konzept ebenfalls zu. Er weise aber auch darauf hin, dass mit Einzug der Technik auch das Angebot attraktiv gehalten werden müsse und dafür auch ein Budget zur Verfügung gestellt werden solle.

Frau Mertel erwähnt, mit der Entscheidung müsse der Bestand gesichtet werden. Ein Etat für Nachkäufe müsse vorhanden sein. Der Anspruch an den Medien steige zudem.

Stadträtin Heinzmann schließt sich den Worten an und zeigt sich begeistert.

Stadtrat Freischlader erkundigt sich, ob zusätzliches Personal für den Umzug benötigt werde.

Frau Mertel erklärt, mit der Auszeichnung und Sortierung der Medien könne jetzt schon begonnen werden. In der Regel würden Schülerhilfen unterstützen.

Stadträtin Rodgers spricht die Hygiene an. Aktuell würden die Medien nach der Rückgabe desinfiziert.

Frau Mertel erwähnt, die Nutzung der Medien sei nachvollziehbar. Es werde an die eigene Hygiene appelliert. Für Problemfälle würden extra Behälter aufgestellt und zusätzlich könnten sie gemeldet werden.

Stadtrat Santalucia erkundigt sich nach der digitalen Fernleihe.

Frau Mertel antwortet, diese sei aktuell bereits möglich, müsse aber separat bezahlt werden.

Stadtrat Heinzmann fragt an, wie die Kaffeecke betrieben werde.

Frau Mertel erklärt, diese erfolge in Selbstbedienung und funktioniere bereits bei anderen Einrichtungen.

Stadtrat Dörr fragt an, ob der künftige Eingang der Bibliothek, der aktuell sehr versteckt sei, geöffnet werden könne.

Stadtbaumeister Tröndle antwortet, diese sei in der Planung zur Marktplatzsanierung bereits Thema. Eine Sichtachse sei gewünscht. Der letzte Entwurf sei schon sehr gut in dieser Richtung gegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Planung mit Open Library-Technik aus. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der weiteren Planung die Technik mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**5 17. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplans „Gemeindehaus Peterzell“; Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 009/24**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Frau Gfrörer vom Gfrörer Ingenieure zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, es sei Wunsch der evangelischen Petrusgemeinde, ein Gemeindehaus auf dem Grundstück zu errichten. Die Planung sei auf den Weg gebracht und dem Gemeinderat bereits vorgestellt. Das Büro Gfrörer wurde beauftragt, die FNP-Änderung sowie den Bebauungsplan aufzustellen. Mit der Kirchengemeinde wurden ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der auch die Kostenübernahme beinhaltet.

Frau Gfrörer erläutert dem Gremium die FNP-Änderung anhand eines Planes. Die Änderung betreffe eine Umnutzung von Grünfläche in Gemeinfläche im Bereich der Gemeindehausplanung. Zwei Anhörungen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden vorgenommen. Die zweite Anhörung habe keine wesentlichen Änderungen erbracht. 16 Stellungnahmen der 53 angeschriebenen Stellen seien eingegangen. Seitens der Deutschen Bahn wurde auf mögliche Immissionen hingewiesen. Diese wurden zur Kenntnis genommen und seien bereits Gegenstand der Bebauungsplanunterlagen. Das Regierungspräsidium Freiburg verweise auf ingenieurgeologische Belange. Diese Anregungen würden ebenfalls im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Das Landwirtschaftsamt lege auf, sollte im Nachhinein festgestellt werden, dass weitere landwirtschaftlich genutzten Flächen planexterne Ausgleichsmaßnahmen erforderten, das Landwirtschaftsamt erneut anzuhören sei. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden keine weiteren Flächen benötigt, entsprechende Ausgleichsflächen würden im Umweltbericht nachrichtlich dargestellt.

Stadtrat Fichter fragt nach, warum der Bachverlauf im zeichnerischen Teil nicht angepasst würde.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, es stimme, dass der Bach anders verlaufe. Es hätte eine neue Vermessung erfolgen müssen. Dies sei eher unüblich in einem FNP- oder Bebauungsplanverfahren und habe auch keinen Einfluss auf das Verfahren. Im Liegenschaftskataster könnte man dies bereinigen.

Ortsvorsteher Lauble führt aus, das neue Gemeindehaus der Petrusgemeinde sei ein sehr großer Zugewinn für Peterzell. Es sei im ganzen Verfahren immer ein offener und transparenter Umgang gewesen. Der Ortschaftsrat habe dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie im Abwägungsprotokoll dargestellt, berücksichtigt.
2. Für die 17. Flächennutzungsplanänderung wird der Feststellungsbeschluss gefasst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Schwarzwald-Baar zur Genehmigung vorzustellen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gemeindehaus Peterzell“, St. Georgen-Peterzell; Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 010/24**

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Gfrörer von Gfrörer Ingenieuren anwesend.

Frau Gfrörer erklärt es handle sich um einen vorhabenbezogenen, ausschließlich für den Bau des Gemeindehauses, Bebauungsplan. Zwei Anhörungen im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung seien erfolgt. Die zweite Anhörung habe 18 Stellungnahmen der 53 beteiligten Behörden eingebracht.

Das Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz fordere ein Entwässerungskonzept sowie den Nachweis der Niederschlagswasservorbehandlung und Regenrückhaltung im Bebauungsplan. Der Antragsteller wolle das im Baugenehmigungsverfahren erstellen, was aufgrund der Geringfügigkeit des Vorhabens mitgetragen werde.

Im Umweltbericht wurden für die wasserdurchlässigen Beläge im Textteil erneut die gleiche Wertstufe von 0,66 für Bestand und Planung angesetzt. Der Umweltbericht werde korrigiert. Die Bilanz bleibe unverändert, nur der Textteil „Bestand nach“... werde angepasst/gestrichen. Vom Tiefbauamt der Stadt St. Georgen wurde darauf hingewiesen, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung in der Buchenberger Straße solle realisiert

werden. Diesem Hinweis werde gefolgt. Die exakte Leitungsführung für das Schmutzwasser werde im Baugenehmigungsverfahren dargestellt. Dem Vorschlag für die Versickerung des Niederschlagwassers auf Privatgrundstück werde gefolgt und die Begründung im Bebauungsplan dahingehend ergänzt.

Das Ordnungsamt des Landratsamtes habe für das Gebiet den Grundschutz des Löschwasserbedarfs auf 48 m³/h über den Zeitraum von zwei Stunden eingeschätzt und empfohlen. Diesem Vorschlag könne gefolgt werden. Das Löschwasser stehe aus dem öffentlichen Versorgungsnetz der Stadt St. Georgen zur Verfügung.

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes weist auf die Ausgleichsmaßnahme auf der planexternen Fläche hin. Allerdings bestünden Bedenken, ob eine ordentliche Vernässung möglich sei. Das bestehende Gehölz sei zu erhalten. Dieser Stellungnahme werde gefolgt. Es werde im Abwägungsvorschlag von einer regelmäßigen Durchnässung ausgegangen. Durch eine regelmäßige Mahd solle eine Feuchtfloora gefördert werden. Ein Monitoring sei vorgesehen. Die Pflegemaßnahme werde auf die Kirchengemeinde im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages übertragen.

Stadtrat Heinzmann fragt nach, wer das Monitoring übernehme.

Frau Gförer antwortet, ein Jahr nach der Umsetzung müsse die Maßnahme überprüft werden, anschließend alle fünf bis zehn Jahre. Dies müsse gesondert beauftragt werden, z.B. ein Umweltbüro.

Stadtrat Laufer spricht das Biberproblem an.

Frau Gfrörer erklärt, der Biber sei am Gewässer tätig. Es sei ein Abstand in Form von Grünfläche festgesetzt.

Stadtrat Heinzmann fragt an, ob die Ausgleichsfläche mehr Ökopunkte erbringe.

Frau Gfrörer nennt ca. 15.000 als geringfügig mehr. Beim Landratsamt müsse der Antrag hierfür gestellt werden.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie im Abwägungsprotokoll dargestellt, berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Gemeindehaus Peterzell“ in der Fassung vom 12.01.2024 wird mit Begründung und Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.01.2024 werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

7 18. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplans "Solarpark Brogen", St. Georgen-Langenschiltach

Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 015/24

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert anhand eines Planes die Änderung. Aus einer Grünfläche werde die Sonderfläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik. In der regionalen Planhinweiskarte des Landes sei die Fläche als geeignet ausgewiesen. Die Fläche befinde sich in einem Wasserschutzgebiet, was durch die Photovoltaikanlage aber nicht beeinträchtigt werde. Durch die großflächige Überstellung von Grünland mit Solarmodulen erfolge eine Umnutzung als extensives Grünland. Es ergebe sich eine Veränderung des Landschaftsbildes durch die Installation von Solarmodulen und der Einzäunung.

Stadtrat Freischlader erklärt, die Flora solle sich durch die Umnutzung verbessern. Er fragt an, wie dies kontrolliert und beobachtet werden könne.

Stadtrat Heinzmann antwortet, es werde einige Jahre dauern, bis sich Änderungen ergeben.

Stadtbaumeister Tröndle erwähnt, es werde auf jeden Fall eine Veränderung geben. Der Natur werde dies gut tun. In welcher Form dies geschehe, wäre interessant zu verfolgen.

Stadträtin König fragt an, ob der Neubau des Radweges in diesem Bereich tangiert werde.

Frau Rodgers hat sich diese Frage auch gestellt. Der Radweg verlaufe südlich der Straße.

Ortsvorsteher Breithaupt teilt mit, der Ortschaftsrat habe der FNP-Änderung und dem Bebauungsplan zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Brogen“ gemäß Planausschnitt vom 24.01.2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
 Ablehnung: ./.
 Enthaltung: ./.

8 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Sondergebiet "Solarpark Brogen", St. Georgen-Langenschiltach

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 014/24

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Es seien keine Schutzgebiete, außer dem Wasserschutz, betroffen. Das Plangebiet befinde sich vollständig innerhalb des Naturparks Nr. 6 „Südschwarzwald“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
 Ablehnung: ./.
 Enthaltung: ./.

9 "Sanierung V - Treffpunkt Innenstadt"
Dritte Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes
Vorlage: 013/24

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert anhand eines Plans die Änderung des Sanierungsgebiets. Mit eingeschlossen werde der Bereich der Gewerbehallestraße.

Beschluss:

Zur Gewährleistung der Förderfähigkeit der Erschließungsmaßnahmen „Marktplatz“ und Gewerbehallestraße wird die beiliegende Satzung zur dritten Änderung der Sanierungssatzung „Sanierung V – Treffpunkt Innenstadt“ gemäß dem Lageplan „Förmliche Festlegung“ der STEG Stadtentwicklung vom 01.02.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

- 10 San V – Stadtsanierung
Vergabe des Nachtragsangebots zur Fertigstellung der Gewerbehallestraße
Vorlage: 022/24**
-

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert die Vorlage. Der Gemeinderat habe bereits den weiteren Ausbau der Gewerbehallestraße beschlossen. Die Firma Groß Bau habe ein Pauschalangebot für den Nachtrag vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die pauschalen Nachtragsangebote zur Fertigstellung der Gewerbehallestraße der Firma Peter Groß Bau aus 78052 Villingen-Schwenningen in Gesamthöhe von 344.928 € netto (410.464,32 € brutto).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

- 11 Antrag von Herrn Jürgen Hodler auf Ablehnung eines Ehrenamtes als Gemeinderat der Stadt St. Georgen
Vorlage: 011/24**
-

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erläutert die Vorlage. Herr Hodler habe aufgrund seiner langjährigen Zugehörigkeit im Gemeinderat einen Grund, das Ehrenamt anzulehnen. Die Nachbesetzung werde in der März-Sitzung des Gemeinderats erfolgen.

Beschluss:

1. Gemäß § 16 Abs. 1 GemO liegt ein wichtiger Grund für das Ablehnen des Ehrenamtes von Herrn Jürgen Hodler vor.
2. Dem Antrag von Herrn Jürgen Hodler auf Ablehnung eines Ehrenamtes vom 07.02.2024 wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

12 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 25. April 2024